

Unser Zeichen 01.2/blo  
Datum: 15.01.2015

Verwaltungsgebäude Rathaus  
Straße Katharinenstraße 7  
Telefon 06173 / 703-10 20  
Telefax 06173 / 703-19 00  
E-Mail a.bloching@kronberg.de  
Internet www.kronberg.de

## Geplante Neuordnung des KFA: Kein Zukunftskonzept für den Hochtaunuskreis

Das Land Hessen, das wegen des derzeit bestehenden Länderfinanzausgleichs Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht eingereicht hat, beabsichtigt nunmehr auf kommunaler Ebene einen in weiten Teilen vergleichbaren und in höchstem Maße verfassungsrechtlich zweifelhaften Finanzausgleich einzuführen, den das Land seinerseits auf Bundes- bzw. Länderebene juristisch angreift. Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier hatte jüngst erklärt, dass durch den Länderfinanzausgleich das Land Hessen von seiner hervorragenden Wirtschaftskraft im Grunde nicht mehr profitiere.

Genauso ginge es den Hochtaunuskommunen beim geplanten KFA. Auch deshalb spricht sich die Kreisversammlung des Hessischen Städte- und Gemeindeverbundes Hochtaunus gegen die Pläne der hessischen Landesregierung zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) aus. Im Einzelnen kritisiert die Kreisversammlung des Hessischen Städte- und Gemeindeverbundes Hochtaunus folgende Punkte an der geplanten Neuordnung des KFA:

„Nachdem die Zahlen für den vertikalen und den horizontalen Finanzausgleich vorliegen, kommt die Kreisversammlung die Zahlen analysiert und kommt zu erschreckenden Ergebnissen“, so die Kreisversammlung. Eine Umsetzung der Planung des Finanzministeriums in Wiesbaden würde bedeuten: Weniger und/oder schlechtere Leistungen für die Bürger und Unternehmen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main bei erhöhten Abgaben und Realsteuern. Die Kreisversammlung weiter: „Ein Zukunftskonzept für den Hochtaunuskreis im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main kann das nicht sein.“

### Systemfehler der KFA-Reform

Eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen ist Verfassungsgebot. Nach Artikel 137, Absatz 5, der Hessischen Verfassung ist das Land zur Abdeckung des Finanzbedarfs der Gemeinden verpflichtet. Dies ist keine interkommunale Aufgabe.

Die Kreisversammlung stellt fest:

- 1.) Das Gesamtvolumen der Finanzausgleichsmasse reicht nicht aus. Der Bedarf wird nicht gedeckt, es fehlen rund 400 Millionen Euro.
- 2.) Die Konsolidierungsmöglichkeiten nach Jahren des Sparens sowie die Realisierbarkeit steigender Erträge werden überschätzt.

- 3.) Die Solidarität der Kommunen reicht bereits sehr weit, insbesondere durch die Kappungsgrenze bei der Einkommensteuer und durch die Gewerbesteuerumlage.
- 4.) Die Mehrbelastung der Region aufgrund der Metropolfunktion wird in der KFA-Reform nicht angemessen berücksichtigt.
- 5.) Die Nivellierung der Hebesätze anhand der Durchschnittswerte führt zu einer Steuerspirale.
- 6.) Die Systematik des Korridorverfahrens greift zu kurz.

### **Neue Konsolidierungspotenziale sind begrenzt**

Die Kreisversammlung hält fest, dass die Hochtaunuskommunen bereits zahlreiche Sparmaßnahmen umgesetzt haben. Dazu zählen Stellensperren und Stellenabbau, die Reduzierung von Servicemaßnahmen (etwa die Öffnungszeiten von Bürgerbüros), die Kürzung oder gar Streichung von Vereinsförderung und Kulturretats, die Reduzierung von Stadtwerkeleistungen (etwa beim Winterdienst und der Grünpflege), die Schließung von Jugendhäusern, das Schieben von Straßen- und Gebäudesanierungen, die Schließung von Feuerwehren sowie weitere Sparmaßnahmen durch die Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Ferner wurden Steuern und Gebühren verändert. Dazu zählen u.a. die Realsteuer-Erhöhung, die Einführung einer Zweitwohnungssteuer, das Einführen kostendeckender Gebühren bei Wasser, Abwasser und Müll, die Erhöhung von Nutzungsgebühren (etwa bei Büchereien und Schwimmbädern), das Einführen von Nutzungsgebühren und Kostenbeteiligungen für Vereine, aber auch die Einführung einer Straßenbeitragsatzung und einer Straßenreinigungssatzung.

Nach Ansicht der Kreisversammlung deckt das Volumen des geplanten KFA den Bedarf nicht ab. So werden von den gesamten Pflichtdienstleistungen im Hochtaunuskreis hohe Anteile trotz wirtschaftlicher Umsetzung nicht anerkannt. Im Landesdurchschnitt werden 9%, im Hochtaunus 23% der Defizite aus Pflichtleistungen nicht anerkannt.

Entgegen der Aussagen von Hessens Finanzminister Dr. Thomas Schäfer, dass trotz der höheren Nivellierungssätze die Kommunen keine höhere Kreis- und Schulumlage an die Kreise zahlen müssen, erhöht sich für fast alle Hochtaunuskommunen die zu zahlende Schulumlage an den Kreis zum Teil signifikant. Damit fällt de facto die bisherige 58%-Höchstgrenze der Kreis- und Schulumlage.

### **Haushaltsausgleich der Hochtaunuskommunen in Gefahr**

Die Umverteilung bei konstanter Finanzausgleichsmasse bedeutet die Stärkung strukturschwacher Regionen und des ländlichen Raumes durch eine überproportionale Schwächung des Ballungsraumes. Aber: Das Usinger Land wird nicht als ländlicher Raum anerkannt. „Nach realen Werten beim Steuer-

und Umlageaufkommen pro Kopf drehen sich vielfach die Verhältnisse um“, kritisiert die Kreisversammlung weiter.

Durch die Neustrukturierung des KFA und damit verbunden die zum Teil erhebliche Mehrbelastung von Hochtaunuskommunen gerät der bis zum Jahr 2017 angestrebte Ausgleich der Haushalte ernsthaft in Gefahr. Trotz weiterer heftigster Sparmaßnahmen seien dann kreisweit noch höhere Steuern und Gebühren nicht zu verhindern, was eine eklatante Schwächung des Ballungsraumes und damit auch von ganz Hessen nach sich ziehen wird.

### Die Forderungen für den neuen KFA

Die Förderung strukturschwacher Regionen und des ländlichen Raumes in Hessen ist unstrittig und liegt im Interesse aller hessischer Kommunen, ist aber genau wie die gesetzlich geregelte Finanzausstattungsgarantie der Kommunen eindeutig Landesaufgabe.

Die Hochtaunuskommunen fordern daher:

- volle Anerkennung der Defizite bei Pflichtaufgaben und dadurch die Steigerung der Finanzausgleichsmasse auf einen realistischen Wert
- keine Ausrichtung der Nivellierungshebesätze am Durchschnitt und dadurch das Verhindern einer Steuerspirale
- neue Nivellierungssätze dürfen keine Mittel zwischen den Kommunen und Kreisen verschieben
- 42% der Umlagegrundlagen müssen bei den Kommunen verbleiben
- die Anerkennung der Metropolfunktion der Kommunen der Region
- keine weitere Belastung für zusätzliche Solidarität und keine Solidaritätsumlage
- die Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs und Ertrags der Abundanz
- die Anerkennung des Usinger Landes als ländlicher Raum

Gerne steht Ihnen der Unterzeichner für weitere Informationen oder bei Fragen zur Verfügung.

Klaus Hoffmann

---

*Verteiler dieses Schreibens:*

*Presse, Ministerpräsident des Landes Hessen, Finanzministerium des Landes Hessen, Fraktionen im Hessischen Landtag, Bürgermeister der Kommunen im Hochtaunuskreis, Bürgermeister der Kommunen im Main-Taunus-Kreis, Landrat des Hochtaunuskreises, Landrat des Main-Taunus-Kreises, Hessischer Städte- und Gemeindebund, Hessischer Städtetag, Regierungspräsidium Darmstadt, die Bundestagsabgeordneten aus dem Hochtaunuskreis, die Landtagsabgeordneten aus dem Hochtaunuskreis, IHK Frankfurt am Main, Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main, sowie weitere Kommunen des Landes Hessen.*